Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0737/2

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 12.05.2017

Beratungsfolge

Rat	**23.05.2017**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Rechnungsprüfung

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Ahaus, im Fachbereich Rechnungsprüfung eine zusätzliche Stelle einzurichten, den Stellenplan entsprechend anzupassen sowie die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Budget 01.05 „Rechnungsprüfung“ gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 überplanmäßig bereitzustellen.

Sachdarstellung

Die Rechnungsprüfung der Stadt Ahaus ist mit zwei Stellen ausgestattet. Zu den Aufgaben gehören Rechtmäßigkeits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Diese beziehen sich sowohl auf den gesamten Verwaltungsbereich als auch für weitere Institutionen wie beispielsweise das Jugendwerk oder Zweckverband A 31.

In der Vergangenheit gehörten insbesondere die Vergabe- und Belegprüfung zu den Hauptaufgaben der Prüfung. Vor dem Hintergrund der erheblichen Investitionsmaßnahmen sowohl der letzten Jahre als auch für die Zukunft sowie der jährlichen Erträge und Aufwendungen, ist eine personell ausreichend ausgestattete Rechnungsprüfung zur Minimierung von Fehlern und finanziellen Risiken unerlässlich. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die besondere Verantwortung der Verwaltungsleitung als auch des Rates im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Obwohl die Anforderungen an die Rechnungsprüfung in den letzten Jahren gestiegen sind, wurde der Personalstamm im Jahr 2008 von drei auf zwei Mitarbeiter reduziert.

Unabhängig von der derzeitigen Erkrankung eines Mitarbeiters und der Einarbeitung des anderen Mitarbeiters reicht die Besetzung im Fachbereich Rechnungsprüfung nicht aus, um dem Prüfungserfordernis nachzukommen. Neben Beleg-, Vergabe- und Fachprüfungen sind auch das interne Kontrollsystem, die Prüfung der Haushaltswirtschaft und regelmäßige Prüfungen in den unterschiedlichen Bereichen erforderlich. Dies ist nicht gewährleistet und das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, ist groß. Aufgrund der aktuellen Personalsituation können Prüfungen nur unzureichend durchgeführt werden. Intensiv ist die Thematik in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 05.04.2017 diskutiert und erörtert worden. In einer weiteren Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2017 soll die Rechnungsprüfung darlegen, welche Prüfungen in der Vergangenheit und derzeit erfolgen. Dabei soll sowohl über den Umfang als auch die Intensität informiert werden.

Vorbehaltlich der fachlichen Einschätzung und zustimmenden Entscheidung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses soll aus den vorgenannten Gründen der Fachbereich Rechnungsprüfung um eine neue Stelle erweitert werden. Die Stelle soll hinsichtlich ihrer Wertigkeit im Bereich A 10/ E9 angesiedelt werden.

Der Verwaltung ist es wichtig, dass durch eine ausreichende Personalausstattung sowohl die gesetzlichen wie auch die durch die Rechnungsprüfungsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen werden.

Da im Haushaltsplan 2017 entsprechende Mittel nicht eingeplant sind, wird dem Rat vorgeschlagen, überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2017 zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Kreisumlage.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**01.05 - Rechnungsprüfung**

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
11	Personalaufwendungen	58.300 /Jahr

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
10	Personalauszahlungen	58.300 /Jahr

Die Beträge beziehen sich auf ein volles Jahr. Für 2017 kämen nur noch anteilige Summen zum Tragen.

Anlagen

keine